

Prozeß verbindende sozialistische Revolution gesamtgesellschaftliche; systembedingte Faktoren entscheidend sind, wächst auch die Bedeutung der Stadt als einer jener Strukturformen des gesellschaftlichen Lebensprozesses, in der sich die gesetzmäßige, objektiv bedingte Verflechtung der sozialen Prozesse in den einzelnen Zweigen und Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vollzieht und bei der folglich auch ihre bewußte Beherrschung und planmäßige Gestaltung ansetzen muß.

In ihren Grundregelungen (Art. 41, 43, 81 bis 84) strebt die Verfassung — in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution und des Ausbaus der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse — jenen Typ der sozialistischen Stadt an, der von seinen ökonomischen, geistig-kulturellen und sozialen Einrichtungen her alle Voraussetzungen für eine sozialistische Lebensweise bietet und so organisiert ist, daß die Bürger die städtischen Belange als Bestandteil der gesellschaftlichen Verhältnisse selbst gestalten können. Sie faßt die Städte deshalb nicht als Verwaltungseinheiten, sondern als sozialistische Bürgergemeinschaften auf. Die Verfassung zieht damit die Konsequenzen aus der sozialistischen Qualität der Grundlagen der Gesellschafts- und Staatsordnung und aus der darin wurzelnden neuen Stellung der Persönlichkeiten und der Gemeinschaften in der Gesellschaft und im Staat. Sie erfaßt deshalb die Städte im System der Verfassungsregelungen bei den Grundrechten und Grundpflichten der Bürger.

Damit geht die Verfassung von jenen Gesetzmäßigkeiten sozialistischer Gesellschafts- und Gemeinschaftsentwicklung aus, die insbesondere in den Art. 1 bis 5 verfassungsrechtlich verankert sind. Die Verfassung sieht die Städte als im Prozeß des sozialistischen Aufbaus gewachsene Gemeinschaften, in denen die Menschen alle wesentlichen Seiten des Lebens gestalten und sich so als sozialistische Persönlichkeiten voll entfalten können. Die Qualität dieser Gemeinschaften wird vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte — insbesondere von der wissenschaftlich-technischen Revolution —, vom Niveau der sozialistischen Produktionsverhältnisse und dem Charakter der Staatsmacht bestimmt. Die sozialistische Stadt wird folglich vor allem dadurch geprägt, daß die Arbeiterklasse als Wichtigste Produktivkraft der sozialistischen Gesellschaft, die gemeinschaftlich mit den befreundeten Klassen und Schichten Eigentümerin der Produktionsmittel ist, auch das Gesicht der Stadt, ihr politisch-ideologisches und kulturelles Profil bestimmt und die politische Führung in diesen Gemeinschaften wie in der Republik als Ganzes ausübt. Auf dieser Grundlage entfaltet sich die Stadt als sozialistische Bürgergemeinschaft. Erst nach Beseitigung des Klassenantagonismus ist echte Gemeinschaftlichkeit möglich.

Die Vergesellschaftung der Produktion, die mit der wissenschaftlich-technischen Revolution zunimmt, bestimmt auch die territorialen Prozesse in unserem Lande. Der durch die sozialistischen Produktionsverhältnisse und das System der sozialistischen Demokratie bedingte neue Charakter der Arbeit, der die bewußte kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe — die Gemeinschaftsarbeit — hervorbringt, beeinflusst als Kollektivität im weitesten Sinne auch die übrigen Lebensbereiche. Deshalb ist es unerläßlich, den Städten bei der Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus große Aufmerksamkeit zu widmen; davon hängt es wesentlich ab, daß es gelingt, die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in ihrem inneren Bezugssein, in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zu fördern und alle gesellschaftlichen Beziehungen auf ein gleich hohes, sozialistisches Niveau zu heben.

Dabei wird es namentlich darauf ankommen, das ökonomische System des 1915 Sozialismus als Ganzes, den Kern des entwickelten gesellschaftlichen Systems